

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Quartalsblätter: Kassenbericht 1.75 Mk.;
bei jeder Bestellung durch den Bezugsnehmer
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände mit Vorstand-Vorsitz
von
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(14-16-18-20)
Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 21/22A.

Anzeigen pro Zeile:
Festschrift 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Ferienanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktionen und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 21/22A.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4728.

Nr. 21/22.

Berlin, Sonnabend 11. März 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Mein Reichswohnungsgezet. — Schutz der Heimarbeit! — Heißt Euch selbst! — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Mein Reichswohnungsgezet.

Wohnungsfragen im preussischen Abgeordnetenhaus.

Die Hoffnungen nach einer einheitlichen Regelung der Wohnungsfrage durch das Reich sind stark herabgemindert, vielleicht auch ganz erledigt worden durch Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus. Dafür ist aber wenigstens in Aussicht gestellt, daß der preussische Landtag sich in hohem Maße nicht zu fernster Zeit mit der Wohnungsfrage eingehend zu beschäftigen haben wird.

Zur zweiten Beratung des Etats des Innern — Medizinalwesen — hatte die fortschrittliche Volkspartei u. a. den Antrag gestellt:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sofern nicht alsbald eine reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswezens erfolgt, dem Landtage einen Entwurf des Wohnungsgezetes zur Beschlußfassung vorzulegen.

Zum Abschnitt Medizinalwesen des Etats des Ministeriums des Innern ging als erster Redner aus dem Saale der Abgeordnete Geh. Sanitätsrat Dr. Mugdan von der fortschrittlichen Volkspartei auch auf die Wohnungsfrage ein. Er hob nachdrücklich hervor, daß seine politischen Freunde von jeher der Ansicht gewesen sind, daß zur Verbesserung des Wohnungswezens ein Reichsgesetz zu empfehlen sei. Da aber Meinungsverschiedenheiten bestehen und politische Parteien und auch die Regierung der Lösung der Frage durch ein Landesgesetz der anderen vorziehen, nehmen auch die Fortschrittler ein Landesgesetz, wenn sie das Reichsgesetz nicht bekommen können. Es dürfe aber nicht länger gewartet werden, denn es sei kein Zweifel, daß in manchen Städten recht ungesunde Wohnungen vorkommen, die jeder Hygiene widersprechen. Abg. Dr. Mugdan fuhr dann fort: „Man wird sogar weitergehen müssen und sich nicht damit begnügen, Gesetze zu machen, in denen der Bevölkerung gesunde Wohnungen gesichert werden, sondern man muß auch nach Mitteln und Wegen suchen, daß die unheimlichsten Personen in der Lage sind, gesunde Wohnungen mieten zu können. Gewiß, in diesem Zusammenhang spielt auch die Frage der inneren Kolonisation eine gewisse Rolle. Alles das, was unsere Bevölkerung in die Lage versetzt, gut, d. h. gesundheitlich zu wohnen, verstärkt unsere Volkskraft, und deshalb müssen wir alles das unterstützen.“

Diese Ausführungen waren umföhrlich berechtigt, als in derselben Ansprache der Geburtstermin, die Säuglingssterblichkeit und Säuglingsfürsorge eine nicht unerhebliche Rolle spielten. Dr. Mugdan sagte mit vollem Recht, daß die Säuglingssterblichkeit doch zu einem sehr großen Teile eine Folge schlechter sozialer Verhältnisse sei, und er wies darauf hin, daß die Säuglinge der reichen und wohlhabenden Familien sicher nicht in so großer Zahl dahingeraht werden wie die Kinder des Proletariats, und deswegen ist es unbedingt erforderlich, daß man denjenigen Personen, die eben nicht die Mittel dazu haben, um auch frönk Säuglinge durch das Leben zu bringen, durch Veranstaltung die Möglichkeit dazu bietet. Wenn auch im Zusammenhang der Rede an dieser Stelle nicht direkt die Wohnungsfrage gemeint ist, so können doch sehr gut auch diese Worte als bedeutungsvoll hinsichtlich der Wohnungsfrage angesehen

werden. Schlechte Wohnungsverhältnisse, wie man sie leider noch immer vielfach antrifft, tragen nicht wenig zur Kindersterblichkeit bei. Deshalb fordern ja auch die Wohnungsreformer und mit ihnen alle sozial empfindenden Menschen ein Eingreifen der Regierungsgewalt, damit unhaltbare Wohnungsverhältnisse durch Gesetz, wenn auch nicht sofort, so doch allmählich beseitigt werden. Und sollte dies nicht durch Reichsgesetz erfolgen können, dann wäre es doch immerhin ein Fortschritt, wenn der größte deutsche Bundesstaat mit einem Landesgesetz beherrschend eingreifen würde. Eine der Rede des Abg. Dr. Mugdan am nächsten Sitzungstage folgende Erklärung des preussischen Ministers des Innern ließ keinen Zweifel, daß Breußen der Regelung der Wohnungsfrage durch Reichsgesetz nach wie vor widerstrebe, und damit dürfte vorläufig wenigstens das auch von uns geforderte Reichswohnungsgezet erledigt sein.

Den unsern Wohnungswezen anhaftenden Mängeln wird anscheinend auch im preussischen Abgeordnetenhaus Verständnis entgegen gebracht. Der Regierungskommissar Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Prohne wies in einer Rede am 25. Februar auf die in großen Städten vorhandene Wohnungssteuerung hin, sowie auf die bedauerliche Erscheinung, daß manche Hausbesitzer grundföhrlich seine Leute mit Kindern aufnehmen, „so daß wir beispielsweise vor mehreren Jahren den traurigen Fall beobachtet haben, daß im rheinisch-westfälischen Gebiet ein Arbeiter mit 7 Kindern überall überall eine Wohnung geizt und schließlich aus Verzweiflung darüber, daß er wegen seiner Kinder überall abgewiesen wurde, Selbstmord verübt hat.“ Der Redner der Zentrumspartei Abg. Dr. Fabender bekannte sich zu der Ansicht, „daß auch auf dem Lande die Tuberkulose in den meisten Fällen als „Wohnungsfrage“ zu betrachten ist. Ruuart, Zureinrichtung, Beschaffenheit der Schlafkammern, Miststände auf dem Gebiete der Ventilation und Heizung und besonders der Keimlichkeit sind hier vielfach die Quelle der Seuchenverbreitung“. Werden somit die Wurzeln des Uebels sowohl in Regierungskreisen wie auch in den Parteien erkannt, so gehen doch die Ansichten über die Mittel und Wege zur Abhilfe ziemlich weit auseinander. Besonders herrscht keine Einigkeit darüber, ob das Reich oder die Bundesstaaten durch die Gesetzgebung einzutreten verpflichtet sind.

Zu dem eingangs erwähnten Antrage der fortschrittlichen Volkspartei äußerte sich zunächst der Sprecher der konservativen Partei Reichsrat Schenk zu Schweinsberg. Nach dem stenographischen Bericht sagte der Abgeordnete namens seiner Partei: „Es ist uns ganz unerfindlich, weshalb auf einmal die Sache dem Reiche zugewiesen werden soll, während uns doch das Wohnungsgezet auf das eingehendste beschäftigt hat, das in dem Reichslande fast vollständig abgelehrt war. Deshalb soll nun auf einmal die Sache der Landesgesetzgebung entzogen und dem Reiche überwiesen werden?“ Dem Vertreter der konservativen Partei ist hier ein kleines Mißverständnis insofern unterlaufen, als er anscheinend nicht weiß, daß lange vor dem die preussische Gesetzgebungsanstalt für eine Wohnungsreform in Bewegung gesetzt werden sollte. Bestrebungen nach reichsgesetzlicher Regelung der Materie im Ganzen waren. Der wiederholt gebrauchte Ausdruck „mit einmal“ ruft einen etwas eigenartigen Eindruck hervor. Die Sachlage ist jedoch, daß der konservative Redner namens seiner Partei erklärte, sie würde dem fortschrittlichen Antrage nur zustimmen, wenn der Widerstand, sofern nicht alsbald eine reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswezens erfolgt“

geirichen würde. Denn von den konservativen gestellten Antrage auf Streichung schlossen sich die freikonservative Partei, die Zentrumspartei und die nationalliberale Partei an. Der Antrag auf Streichung des Zwischenlages wurde gegen die Stimmen der Linken (Fortschrittler und Sozialdemokraten) angenommen, und so kam einstimmig der Rest des Antrages der fortschrittlichen Volkspartei, Abg. Girsch sprach für die sozialdemokratische Fraktion den Wunsch aus, daß bei Wiedervorlegung des preussischen Wohnungsgezetentwurfs nach dem Kriege dafür gesorgt werde, daß dann vor allem die Wohnungsinspektion anders und besser geregelt werde als in dem letzten Entwurf.

Die gegen die reichsgesetzliche Regelung auftretenden Mehrheitsparteien wurden in ihrer Stellungnahme gestärkt durch den Minister des Innern von Loebell, der zu dem fortschrittlichen Antrage erklärte: „Ein reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswezens hat mein Ministerium und auch die königliche Staatsregierung widersprochen.“ Bei der maßgebenden Stellung Preußens im Bundesrat kann demnach angenommen werden, daß ein Reichsgesetz für Wohnungswezen nicht mehr zu erwarten ist. Dagegen sprach der Minister die Hoffnung aus, daß alsbald nach dem Kriege dem Landtag eine entsprechende Vorlage wiederum zugehen wird. Breußen wird somit dem Reiche in der Wohnungsfrage voranziehen. ks.

Schutz der Heimarbeit!

Die durch den Krieg bedingte Entwicklung der Heimarbeit hat die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Organisationen zu mehrfachen Beratungen zusammengeführt, wie den herrschenden und im verstärktem Maße drohenden Missetänden entgegenzuwirken werden könne. Diese Besprechungen haben jetzt zur Abfassung folgender Eingabe an Reichstag und Bundesrat geführt:

Die unterzeichneten Organisationen erlauben sich, erneut an einen hohen Bundesrat mit der dringenden Bitte heranzutreten, die zur Durchführung der §§ 3 und 4 und 18 ff. des Hausarbeitgezetes notwendigen Ausführungsverordnungen baldmöglichst zu erlassen und die Ausführungsverordnung vom 18. Juni 1914 dahin abzuändern, daß die einengenden Bestimmungen über die Zulassung nicht dem Gewerbe angehöriger Personen als Vertreter der Hausarbeiter bei den Sachausführungen aufgehoben werden.

Begründung.

Die Entwicklung der Verhältnisse in der Heimarbeit seit Kriegsbeginn weist mit zwingender Notwendigkeit darauf hin, daß die schon immer bestehenden Missetände sich sowohl ihrem Umfange als auch ihrem Wesen nach verstärken werden.

Das Angebot an Arbeitskräften hat sich ganz außerordentlich vermehrt. Zahlreiche Kriegserfrauen und andere durch den Krieg indirekt Beschädigte haben sich neu der Heimarbeit zugewendet und fanden in ihr wenigstens zeitweise durch die großen Heereslieferungen einen verhältnismäßig lohnenden Erwerb. Es ist anzunehmen, daß viele von diesen Frauen auch nach dem Kriege die Heimarbeit nicht aufgeben werden, ja, daß das Heer der Arbeitskräften sich noch durch zahlreiche Kriegserfrauen vermehren wird. In wie hartem Maße diese sich der Heimarbeit zugewendet, ergibt eine Zeitschrift der Zentrale für private Fürsorge in Berlin, nach der ein Drittel aller in Fürsorge genommenen Kriegserfrauen Heimarbeit annahm. Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß im Reichsdurchschnitt rund ein Drittel aller Krieger-

Ständiger Ausschuss
zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen.
Gesellschaft für soziale Reform.
Wirtlicher Geh. Rat Dr. Tziol, Ess.
Vorstand der des Centralvereins für das Wohl der
arbeitenden Klassen.

Helfst Euch selbst!

Die neuerdings vom Bundesrat erlassene Ver-
ordnung zur Sicherung der Kartoffel-
versorgung bedeutet trotz verbesserungs-
dürftiger Einzelbestimmungen im ganzen ein
neues Glied in der Reihe der Erfolge des
Kriegsausgleiches für Konjumen-
teninteressen, dem bekanntlich auch unsere
Bewegung angeschlossen ist. Spät, aber hoffentlich
nicht zu spät, haben die maßgebenden Stellen dem
immerwährenden Drängen des Ausschusses nachge-
geben. Sinen Bemühungen war es mit Unter-
stützung der Zentralen der wichtigsten Berufs-
gruppenverbände und der Bezirksausschüsse für
Konjumenteninteressen noch im Januar gelungen,
die drohende Kartoffelpreiserhöhung durch einen
Masseprotest am Abend über das Große
Geparkquartier zu verhindern. Jetzt gelang es als
wichtigste Erfordernis die Sicherstellung der bis
zur neuen Ernte nötigen Kartoffelmengen durch
die Ermöglichung einer energetischen Entgegnung,
vor der die „nachgeordneten Behörden“,
besonders auf dem Lande, bisher zum Schaden der
Verbraucher leider jurisdiktoren. Betrachtet
man dieses Ergebnis der Konjumentenbestrebungen
in Verbindung mit den früheren Erfolgen
(Reichsgeldmonopol, Brot-, Butter-, Kartoffel-
kartensystem, Höchstpreise für die notwendigen
Bedarfsgegenstände, Lebensmittelverkäufe der Ge-
meinden, Maßnahmen gegen den Wucher usw.),
durch die uns innerer Durchhalten gegenüber den
äußeren und inneren Feinden überhaupt erst mög-
lich gemacht wurde, so darf man trotz aller vor-
handenen Mängel und Räte auf dem Gebiete unse-
rer Kriegswirtschaft von einem neuen Triumph
privater Selbsthilfe sprechen.

Diese Erkenntnis sollte unsere Mitglieber
einer der Front zu aktiverer Tätigkeit für
unsere Organisation auch jetzt im Kriege anspor-
nen. Nicht minder wichtig ist die Mitarbeit an
den Aufgaben der gesamten Konjumentenbewe-
gung. Das kann geschehen durch Gründung
weiterer Verbraucherausschüsse. Jetzt
gibt es deren etwa 170 im ganzen Reich. Beson-
ders unsere Ortsverbandsvorstände
müssen hierin Unternehmungsgestalt zeigen. Eine
Veranmlung von Vertretern aller am Orte
bestehenden Gruppen der unabhängigen Berufsver-
eine ist leicht zu finden. Material, Unter-
stützung usw. liefert kostenlos die Hauptleitung
des K. f. K. in Berlin W. 35, Potsdamstr. 56.
Durch derartige Organisierung der Verbraucher ist
es dann viel leichter als sonst möglich, in die
Preisprüfungsstellen, von deren Wirken für die
finanzielle Belastung des Publikums sehr viel ab-
hängt, geeignete Vertreter zu entsenden. Wo schon
welche vorhanden sind, kann ihrer Arbeit der er-
forderliche Nachschub und die ständige Unter-
stützung durch den einzelnen Konjumenten er-
schaffen werden, ohne die der Preisprüfer einen
schweren Stand hat gegenüber dem organisierten
Eigeninteresse. Durch die regel-
mäßigen Informationen, durch Preisprüferber-
atungen des gesamten Wirtschaftsgebietes und durch
Auskunfterteilung aller Art ermöglicht ferner der
Kriegsausgleich seinen Vertrauensmännern ein
Standhalten gegen die fortwährende Offenheit der
Interessenten in Richtung höherer Preise, unter
günstigen Umständen auch einen eigenen Vorstoß
im Interesse der verbrauchenden Massen.

Aber auch der einzelne Konjument
ist in der Lage, zur Befundung der Verhältnisse
und zur Bekämpfung unberechtigter Gewinnsucht
durch sein richtiges Verhalten beizutragen. Denn
gerade auch durch die Unvernunft und den Egois-
mus vieler Verbraucher, Eigenkäufers, die nach-
nehmendmonatiger Kriegsausgleich noch immer in
Blüte stehen, wird manche beherrschende Verordnung
durchkreuzt. Ist doch sogar beobachtet worden, daß
die Lebensmittelverpackungen des Kriegsausgleiches
mehr von handstehenden Käufern oder Käuferinnen
als von den Verkäufern zu beschaffen
hatten. Fleisch- und andere Preise konnten
niedriger sein, wenn (neben der rechtzeiti-
gen vorkauflichen Regelung) die Käufer, besonders
die „besseren“, mehr Selbstsucht bewiesen und nicht
vor fleischlichen Launen Fleischwaren in Massen auf-
ackrte und bei Fehlen der Butterrationierung
trotz Wind und Wetter Butter in unzulässigen
Mengen abzurufen hätten, ohne daran zu denken,
daß sie hierdurch den Mitmenschen die knappen
Vorräte noch weiter verringern. Andererseits

müssen die Verbraucher, auch auf die Gefahr hin,
daß sie kleine Unbequemlichkeiten in den Kauf zu
nehmen haben, allen Ungehörigkeiten von Eräu-
gern und Händlern mit ärztlichem Nachdruck ent-
gegenzutreten, ganz gleich, ob es sich dabei um
Mindergewichte, Verwechslung von in- und aus-
ländischen Waren, Zwang zum Kauf noch anderer
als der knappen Artikel, Preisüberhöhrungen
gegenüber den Höchstpreisbestimmungen und
Preisverzeichnissen, Zurückhaltung von Waren für
„gute Kunden“, Nahrungsmittelverfälschung oder
dergleichen handelt. Gewiß soll hier nicht einem
Spitzelwesen das Wort geredet werden, alles kann
sich in ruhigen und würdigen Formen abspielen.
Aber selbst wenn man nicht in der Lage ist, die viel-
fach hauptsächlich Schuldigen, die „Großen“ zu
hängen, so sollte man doch die „Kleinen“ nicht ein-
fach laufen lassen, weil man geringe Scherereien
besucht. Hier darf wie überall nur das Ge-
samte o h l entscheiden! Darum melde jedes
unserer Mitglieber oder seine Angehörigen wahr-
heitsgemäß alle Unregelmäßigkeiten, die sie selbst
beobachten, den Ueberwachungsanschlüssen oder
Vorständen der Verbraucherauschnisse oder den
entsprechenden amtlichen Stellen und trage so zur
Ausrottung jeglicher Einzelbestrebungen auf
Kosten der Mitmenschen bei.

Gewiß wird die Konjumentenbewegung auch
weiterhin auf eine großzügige und wirksame ge-
setzliche Regelung der Lebensmittelversorgung
hinwirken. Nebenbei müssen aber die Ver-
braucher zu weitgehendem Selbstschutz
übergehen. Dann können wir den noch kommen-
den „Schwermächtern der Kriegszeit mit größerer
Ruhe entgegensehen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 10. März 1916.

Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe
sind erfreulicherweise zu einem erfolgreichen Ab-
schluß gelangt. Das in unserer Nr. 9/10 ver-
öffentlichte Abkommen ist sowohl von den Organi-
sationen der Arbeiter wie der Unternehmer ange-
nommen worden. Damit ist der Reichsstreit vor-
läufig bis zum 15. Februar 1917 abgeschlossen.
Wenn bis zum 31. Dezember 1916 mit einer euro-
päischen Großmacht noch kein Friede geschlossen ist,
dann gilt der Vertrag bis zum 15. Februar 1918.

Bergarbeiterfragen im preussischen Abgeord-
netenhause. Das preussische Abgeordnetenhaus hat
als Ergänzung des Knappschaftskriegsgesetzes eine
Vorlage angenommen, daß Militärhinterbliebenen-
angehöriger auf die Witwenrenten und Er-
ziehungsgeldleistungen nicht angerechnet werden, daß
Knappschaftsleistungen auch für verlohrene Mit-
glieder gewährt werden und daß von den Hinter-
bliebenen die eidesstattliche Erklärung verlangt
werden kann, von den Vermögenden keine Nachricht
erhalten zu haben.

Weiter wurde ein von der Haushaltskommit-
tion eingebrachter Antrag angenommen, daß die
Gültigkeit der während des Krieges ablaufenden
Mandate der Knappschaftsvertreter bis nach
Kriegsende verlängert und Neuwahlen erst dann
vorgesehen werden, wenn nicht das Oberberga-
mt nach Anhörung des Knappschaftsvorstandes
anders bestimmt.

Endlich fand eine Entschickung der Konmit-
tion Annahme, in der die Staatsregierung erkräft
wird um nachträgliche Fortsetzung der Familien-
ausgaben für Verbliebene preussischer Knappschafts-
vereine zur Sicherstellung ihrer ausreichenden
Leistungsfähigkeit, sowie zur Bildung eines knap-
pschaftlichen Rückversicherungsverbandes über das
ganze Reich.

Bei der Beratung des Verzeichnisses stand fol-
gender sozialdemokratischer Antrag mit zur Be-
ratung:

1. die von den Verbänden seit Beginn des Krie-
ges zugelassene Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in
Bergwerkbetrieben unter Tage sofort aufzuheben
 2. die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher
Arbeiter in Berg- und Dämmwerken mit Arbeiten, die
ihre Kräfte überbeanspruchen, und sich für weibliche Arbeiter
nicht eignen, zu untersagen, und
 3. überhaupt nur zuzulassen, wenn vorher die er-
forderlichen Bedingungen für den Schutz der Gesund-
heit und Gültigkeit dieser Arbeiter erfüllt sind.
- Punkt 1 wurde abgelehnt, dagegen fanden
Punkt 2 und 3 Annahme mit dem Zusatz der Fort-
schrittlichen Volkspartei, die Regierung möge über
die beiden Punkte Erhebungen anstellen.

Die neue Tabaksteuer ist nunmehr von
der Reichsregierung veröffentlicht worden und
würde im Falle ihrer Annahme eine ungeheure
Belastung für das Gewerbe und eine Verdrächte-

wirken, wenn auch nicht sofort, so doch zu irgendeiner
Zeit einmal auf dem Seimarbeitsmarkt erscheinen
wird. Das ergibt Hoffen, die angesichts der 260 000
Seimarbeiterinnen, die in der letzten Berufszählung
von 1907 festgestellt sind, sehr stark ins Gewicht fallen
und eine um so schwerere Gefahr bedeuten, als es
sich immer um Frauen handelt, die eine Rente beziehen
und daher bereit und umstände sind, zu Löhnen zu
arbeiten, die das Existenzminimum nicht decken. Auch
werden sich unter ihnen viele verheiratete Seimarbeiter-
innen finden, die von der Organisation nicht zu
fassen sind und daher in besonderer Maße als Lohn-
kämpferinnen zu fürchten sind. Hinzu kommen zahl-
reiche Kriegsbeschädigte oder ihre Frauen, die bis da-
hin nicht zum Mitbewerben gegangenen waren.

Da erfahrungsgemäß das Angebot an Seimarbeits-
kräften in dem Maße wächst, wie der Beschäftigungs-
grad und der Reallohn der Männer sinkt, ist in den
nach dem Kriege wohl zu erwartenden Zeiten schwerer
allgemeiner Depression ein weiteres Zustromen auch
aus Bevölkerungsschichten zu erwarten, die bis dahin
der Seimarbeit fernblieben.

Diesem gattungsgemäßen Angebot wird, wenn
auch nicht sofort nach dem Friedensschluß, eine starke
Beringerung der Aufträge vom Meer und Flotte
gegenüberstehen. Schon jetzt macht sich das starke Ab-
flauen dieser Aufträge sehr bemerkbar. Ob und in
welchem Umfange es möglich sein wird, die alten Ab-
schlüsse im Auslande wieder zu erobern, muß dahin-
gestellt bleiben; zudem liegt eine ungünstige Gestal-
tung des Absatzes besonders der Textilindustrie im
Inlande jedenfalls im Bereich der Möglichkeiten.

Diese beiden Faktoren: die gewaltige Zunahme
der Personen, die bereit sind, Seimarbeit zu über-
nehmen, und die wahrscheinliche Minderung des Be-
darfs an Arbeitskräften lassen eine geradezu katastro-
phale Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhält-
nisse in der Seimarbeit befürchten, die bei der starken
Beschleunigung zwischen Heim- und Fabrikarbeit auch
auf diese überzugreifen droht.

Von diesen Notständen dürfen wir uns nicht über-
lassen lassen; es müssen vielmehr rechtzeitig Maß-
nahmen getroffen werden, um ihnen planmäßig zu
beugen. Die Handhaben dafür sind durch das Haus-
arbeitsgesetz gegeben, auf dessen enbliche Durchführung
die deutsche Seimarbeitererschaft seit vier Jahren ver-
geblich wartet, trotzdem der Reichstag sich mehrfach
einmütig für eine möglichst schnelle Durchführung ein-
gesetzt hat.

Der Inkraftsetzung des § 4 S.A.G. stehen, da
Einsprüche aus Unternehmerrreisen kaum erhoben wer-
den, keine Schwierigkeiten im Wege, und auch zu § 3
sollten, nachdem jahrelange Erhebungen angestellt sind
und ein weiteres Material nicht beigebracht werden
kann, endlich die Ausführungsbestimmungen erlassen
werden. Daß die Durchführung der in den §§ 3 und 4
enthaltenen Bestimmungen eine wesentliche Hilfe für
die Sicherung des Lohnschutzes bedeutet, ergibt sich schon
daraus, daß die neueren Vertragsabmachungen mit
dem Seerelieferanten entsprechende Anweisungen ent-
halten.

Vor allem aber erheben die Unterzeichneten wieder
die dringliche Bitte, der Bundesrat möge die Beschaf-
fung von Sachauschüssen in möglichstster Be-
schleunigung in die Wege leiten und damit nicht bis
zum Friedensschluß warten. Wenn es auf dem Wege
über die Sachauschüsse glückt, das Hausarbeitsgesetz
zu regeln, so wird die zu befürchtende Depression
sich in viel milderer und geordneteren Formen voll-
ziehen. Was ein gut ausgebautes Tarifwesen zu
leisten vermag, haben die ersten Kriegsmomente zur Ge-
nüge erwiesen.

Der Einspruch, es würden sich jetzt nicht die geeig-
neten Personen für die Beschaffung der Sachauschüsse
finden, läßt sich mit dem Hinweis darauf entkräften,
daß es nie Schwierigkeiten mit der Schaffung der
Schlichtungskommissionen, die ihrer Struktur nach
etwas Ähnliches wie die Sachauschüsse darstellen, ge-
geben hat.

Die praktischen Erfahrungen in den Schlichtungs-
kommissionen haben auch zur Genüge erwiesen, wie
unentbehrlich die Mitarbeit der Arbeitersekretäre ist,
die die beste Uebersicht über das ganze Gewerbe haben,
im parlamentarischen Verfahren geschult und diszi-
pliniert sind und die nötige wirtschaftliche Unabhängig-
keit besitzen, die notwendig ist, um aus der zahlre-
ichen Parität in der Zusammensetzung der Sach-
auschüsse eine tatsächliche Parität zu machen.
Ein Ausdruß, in dem die eine Hälfte der Mitglieber
von der anderen Hälfte wirtschaftlich abhängig ist, be-
sitzt nicht das Gleichgewicht der Kräfte, das für die
Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben unentbehrliche
Voraussetzung ist.

Wir bitten dringend, unserer wiederholten Bitte
um Durchführung des Hausarbeitsgesetzes und Auf-
hebung der Zulassung der Arbeitersekretäre be-
schränkenden Bestimmungen der Ausführungsverord-
nung vom 18. Juni 1914 zu entsprechen und damit
einer notwendigen Regelung und geordneten Entwick-
lung die Bahn frei zu machen. Ein fruchtbares Ein-
gelenk zum Schutze der Seimarbeiter entspricht dem oft
genug geäußerten Willen unseres Volkes.

Bureau für Sozialpolitik
Prof. Dr. Franke.
Auslandsstelle für Seimarbeiterreform
Dr. Käthe Gabel.
Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
Verband der Deutschen Gewerksvereine (G.D.).
Polnische Berufsvereinigungen.

zung der sozialen Lage der Arbeiterklasse zur Folge haben. Man kann deshalb den Widerstand der beteiligten Organisationen durchaus verstehen. Aber die Einzelheiten hoffen wir unsere Leser in einem von sachmännlicher Seite geschriebenen Artikel demnächst eingehend unterrichten zu können.

Gewerbeaufsichtsbeamte und Lohnermittlungen.

Die Beamten der Gewerbeaufsicht in Wiesfeld hatten in letzter Zeit mehrfach Arbeiter nach der Höhe der von ihnen verdienten Löhne befragt. Darauf erkundigte sich die dortige Handelskammer beim Handelsminister, ob diese Anfragen zu Recht gestellt seien. Der Handelsminister hat nun durch den Regierungspräsidenten mitteilen lassen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten dazu befugt seien. Es heißt nämlich in dem Bescheide:

„Durch einen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. Oktober sind überdies die Gewerbeaufsichtsbeamten u. a. noch besonders angewiesen worden, in ihren nach Beendigung des Krieges zu ersitzenden Jahresberichten über die Höhe der Löhne der Arbeiter, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den wichtigsten Gewerbebezügen auch im Vergleich mit den früheren Löhnen und der Kriegssteuerung, sowie auch darüber zu berichten, welche Maßnahmen die Gewerbeunternehmer etwa getroffen haben, um für ihre Arbeiter die Teuerung und die Wirkungen der Lohnausfälle in schwach beschäftigten Gewerbebezügen zu mildern.“

Es handelt sich bei diesen Lohnermittlungen also nicht, wie vielleicht hier und da angenommen wurde, um Steuerzwecke, sondern um eine Arbeit, die für den Frieden gute Quellen verpricht zu einem Gesamtüberblick über die Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt unter dem Einflusse des Krieges.

Der Mangel an Handwerkslehrlingen hat der Regierung zu Minder-Veranlassungen gegeben, folgende Verfügung an die Kreisfiskusinspektoren zu senden:

Die Wahrnehmung, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung, deren Kinder die Volksschule besuchen, eine Abneigung dagegen besteht, die Knaben nach Austritt aus der Schule zur Erlernung eines Gewerbes zu Handwerksmeistern in die Lehre zu geben, und die daraus sich ergebende und von der Handwerkskammer zu Wiesfeld befristete bedauerliche Tatsache, daß in diesen Gewerben ein großer Mangel an Lehrlingen sich mehr und mehr fühlbar macht, veranlassen uns, anzuordnen, daß durch die Lehrer in den oberen Klassen der Volksschulen, namentlich in den Städten, durch Besprechungen bei sich bietender Gelegenheit im Unterricht und durch persönliche Einwirkung, wo möglich auch auf die Eltern, auf die Gefahren hingewiesen werde, welche die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ohne festes Lehrverhältnis mit sich bringt, und andererseits auf die Vorteile, die der Eintritt in die Lehre eines tüchtigen Handwerksmeisters und die Erlernung eines Handwerks auch heute noch gewährt. Ebenso notwendig erscheint die Einwirkung auf die Mädchen, anstatt Arbeit in den Fabriken zu suchen, sich für hauswirtschaftliche Arbeiten in den Familien zu bemühen. Die Kreisfiskusinspektoren ersuchen wir, hiernach die geeigneten Anordnungen zu treffen und deren Ausführung zu überwachen.

Zu wünschen wäre, daß diese Anregung auch bei den Eltern der zu Ostern aus der Schule kommenden jungen Leute weitgehende Beachtung fände.

Über die Ergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1915 macht der „Storrespondent“ der Buchruder folgende Angaben:

Zur Lauf des Jahres 1915 haben im ganzen 5236 Aktiengesellschaften ihre Rechnungsergebnisse und Bilanzen veröffentlicht. Das sind zwar nicht alle in Deutschland domizilierenden Aktiengesellschaften, aber doch weitaus die meisten. Nur ein geringer Rest hat nicht berichtet. Das Aktienkapital der berichtenden Gesellschaften stellte sich für das letzte Geschäftsjahr auf 16 Milliarden Mark, für das vorletzte auf 15 Milliarden. Genau hat die Zunahme des Aktienkapitals bei den berichtenden Gesellschaften 518 Millionen Mark betragen. Stärkere Zunahmen des Kapitals finden wir vor allem im Aufgabewerbe, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und in der chemischen Industrie. Um die finanziellen Ergebnisse zu beleuchten, beschränken wir uns nicht nur auf eine Erläuterung der Dividende, sondern wir ermitteln auch die Abschreibungen und den Reinerwerb. Die Abschreibungen sind für 4161 Gesellschaften berechnet worden, deren Kapital für das letzte Geschäftsjahr, das wir 1914-15 bezeichnen, 14 Milliarden Mark, für das vorletzte, also für 1913-14, 13 Milliarden beträgt. Die Abschreibungen betragen für 1914-15

846 Millionen Mark, für 1913-14 825 Millionen Mark oder in Prozent des Aktienkapitals 6,1 für 1914-15 und 6,1 für 1913-14. Der Reingewinn war für 4861 Gesellschaften berechnbar mit dem vorletzten Geschäftsjahre zu berechnen. Das Aktienkapital betrug für 1914-15 16 und für 1913-14 15 Milliarden Mark, der Reingewinn 1,8 bzw. 1,9 Milliarden oder 11,2 gegen 12,6 Proz. des berücksichtigten Aktienkapitals. Das Weniger stellt sich auf 1,4 Proz. Daran ergibt sich ein Reingewinn von 18,8 Proz. des Aktienkapitals für 1913-14 und von 17 für 1914-15, also eine Abnahme von 1,8 Proz. Die Dividende ist für 4449 Gesellschaften vergleichbar zu berechnen gewesen auf ein Kapital von 15 Milliarden im Jahre 1914-15 bzw. 15 Milliarden im Jahre 1913-14. Sie betrug 1,2 Milliarden Mark oder 7,9 Proz. für 1913-14 und 1 Milliarden oder 6,7 Proz. für 1914-15. Die Abnahme beträgt also 1,2 Proz.

Trennt man die Gesamtheit der Aktiengesellschaften, je nachdem sie der Warenherstellung oder der Warenverteilung angehören, so ergibt sich, daß die Gesellschaften der Warenherstellung mit etwas günstigerem Erfolge gearbeitet haben als die Gesellschaften der Warenverteilung. Es betrug nämlich der Reingewinn bei 3583 Gesellschaften der Warenherstellung mit einem Kapital von 10 Milliarden Mark für 1914-15 bzw. 9,6 Milliarden für 1913-14, 1,2 Milliarden für 1914-15 und 1,2 Milliarden für 1913-14 oder in Prozent des Aktienkapitals 11,8 für das letzte, gegen 12,5 im vorletzten Geschäftsjahre. Die Abnahme stellt sich auf 0,7 Proz. Dagegen sind allerdings die Abschreibungen bezogen auf das Aktienkapital von 8 Proz. im Jahre 1913-14 auf 7,9 Proz. im Jahre 1914-15 zurückgegangen, so daß der Reingewinn für 1914-15 19,8 Proz. betrug, gegen 20,5 Proz. für 1913-14. Die Abnahme beträgt 0,7 Prozent. Stärker ist die Dividende zurückgegangen, nämlich von 8,1 auf 7 Proz. Bei 1134 Gesellschaften der Warenverteilung mit einem Aktienkapital von 5,8 Milliarden Mark für 1914-15 bzw. 5,7 Milliarden für 1913-14 betrug der Reingewinn für das letzte Geschäftsjahr 595 Millionen Mark, während er für das vorletzte 737 Millionen Mark betragen hatte. Er ging von 12,9 Proz. des berücksichtigten Kapitals für 1913-14 auf 10 Proz. für 1914-15 oder um 2,9 Proz. zurück. Der Reingewinn, der sich für 1913-14 auf 15,5 Prozent des berücksichtigten Aktienkapitals gestellt hatte, sank um 2,6 auf 12,5 Proz. für 1914-15. Infolge dieses stärkeren Rückganges war auch die Dividende entbehrend kleiner. Sie hatte für 1913-14 7,7 Proz. des Aktienkapitals betragen, für 1914-15 stellte sie sich auf 6,1 Proz. Die Abnahme macht demnach 1,6 Proz. des Aktienkapitals aus.

Ein neues Kinderschutzgesetz ist am 1. Januar 1916 im Staate Pennsylvania (Nordamerika) in Kraft getreten, das die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verbietet.

Junge Leute im Alter von 14 bis 16 Jahren dürfen in der Woche nur 51 Stunden beschäftigt werden. Von diesen 51 Stunden müssen jedoch 8 Stunden wöchentlich auf den Besuch einer Fortbildungsschule entfallen. Mächtige Berufe, die nachts für die Telegraphen- und Fernsprechanlagen arbeiten, müssen mindestens 21 Jahre alt sein.

Den Unternehmern sinnen diese Bestimmungen wider den Strich. Um einen Druck auf die Regierung auszuüben, haben sie die inwendigen Arbeiter entlassen. Es kommen 20 000 inwendige Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht.

Industriearbeiter und Regierung in England.

Die englischen Arbeiter haben sich erst nach heftigen Kämpfen und Einführung von Zwangsmaßnahmen dazu bequemt, sich der Militärverwaltung so zur Verfügung zu stellen, daß sie in die Lage kam, den Heresbedarf einzugemeinern zu decken. Das Verhältnis zwischen ihnen und der Regierung ist also keineswegs ein ideales. Das zeigt auch eine neuerdings erlangene amtliche Verfügung, aus der die „Neuen Rührer Nachrichten“, also ein neutrales Blatt, auf Grund einer englischen Tepeiche folgendes mitteilen:

„Die Regierung widmet der Finanzlage des Landes ein eingehendes Studium, ebenso den bedeutenden und ständig anwachsenden Anforderungen, die an seine Hilfsquellen gestellt werden, um den Erfordernissen des Krieges zu entsprechen, desgleichen auch der unbedingten Notwendigkeit einer größeren Sparfamkeit in den öffentlichen und privaten Ausgaben aller Art. Die Regierung senkte gleichfalls ihre Aufmerksamkeit der allgemeinen Lohnerhöhung seit Kriegsbeginn und den Maßnahmen, die getroffen wurden, um den Reingewinn der Unternehmungen zu besteuern und zu begrenzen, und gelangte zu dem Schlusse, daß alle künftigen Lohnerhöhungen, ausgenommen die in den bereits bestehenden Verträgen vorgesehenen, streng nach Maßgabe der örtlichen Bedingungen eingeschränkt werden

sollen. Diese Entscheidungen der Regierung werden unverzüglich in ihrer ganzen Strenge in Kraft treten, und sämtliche Forderungen auf Lohnerhöhungen werden im allgemeinen zurückgewiesen werden, sofern die örtlichen Bedingungen nicht das Gegenteil erheischen.“

Man darf gespannt sein, wie sich die englischen Arbeiter diesen Anordnungen gegenüber verhalten werden.

r. a. Die amerikanischen Arbeiter als indirekte Feinde Englands.

In England ist man seit einiger Zeit recht weitend über die amerikanischen Arbeiter. Mit gutem Grund! Denn wie wir einzigen amerikanischen Arbeiterblättern entnehmen, beginnen die amerikanischen Arbeiter energischer als bisher von den Millionengewinnern der Kriegslieferanten ihren Anteil zu fordern. Zum großen Entsetzen der Engländer und deren Verbündeten häufen sich nämlich die Streiks in der amerikanischen „Kriegsindustrie“ geradezu unheimlich.

Bei der Godstut von Aufträgen ist das den Unternehmern begrifflichste sehr unangenehm. Obwohl die Munition in England sehr eilig gebraucht wird, haben die amerikanischen Unternehmer längst die Lieferfristen abgeklärt. Aufträge, die an bestimmte Fristen gebunden sind, werden nicht mehr angenommen. Sind sie doch mit der Lieferung an ihre einheimischen Kunden bis zu 50 und 60 Tagen im Rückstand. Dazu kommt, daß das Rohmaterial ganz unerhörte im Preise gestiegen ist. Beispielsweise kostet Stahlschlack pro Block jetzt 26 bis 28 Dollar, früher nur 9 bis 10 Dollar! Große Stahlfabrikanten selbst für diesen hohen Preis nichts mehr liefern, weil nicht Arbeiter genug vorhanden sind. Viele Werke haben weitere Aufträge abgelehnt, weil sie mit rückständigen Aufträgen überhäuft sind, so sehr, daß der jetzige Zustand erzwungen wurde, daß sich Stahlfabrikanten gehalten sehen, nicht Käufer für ihre Erzeugnisse, sondern Lieferanten zu suchen! In der New Yorker „Times“ wurde vor kurzem ein Clevelander Werk die Lieferung von 33 000 Tonnen Stahlschlack zu vergeben; weiter wurden für 25 000 Tonnen Stahlschlack Lieferanten gesucht. Die Werke für Stahlschlack wollten überhaupt kaum noch, wie sie die riesigen Aufträge ausführen sollen. Bestellungen von 5000 Tonnen auf einmal sollen keine Seltenheit sein. Verschiffungen von 20 000 Tonnen ebensoviele! Englands Verbündete haben vor einigen Wochen sogar wegen eines Auftrags von 60 000 Tonnen farberhellenden Stahlschlack mit amerikanischen Unternehmern verhandelt!

Die Hochkonjunktur bringt somit den Unternehmern wahre Goldströme ein. Kein Wunder, daß deshalb auch die Arbeiter nicht zurückbleiben wollen. Sie haben bereits in vielen Orten gute Erfolge erzielt: in Torrington, Alton, Toledo, Hartford, Wilmington, Edenacott, Cincinnati, Springfield usw. haben viele Laufende Arbeiter der Geschloßfabriken, Pulverwerke, Maschinenwerke, Autofabriken, Luftfahrzeugwerke, Stahlfabrik usw. Arbeitszeitverkürzungen und 10 bis 25prozentige Lohnerhöhungen durchgesetzt. In mehreren Orten erreichten sie bereits den Achtstundentag (48 Std. pro Woche) und einem Lohndollar von 5 bis 5 1/2 Dollar! (Vorher hatten sie den Achtstundentag und 3 1/2 bis 4 Dollar Lohndollar). Es ist erklärlich, daß das den Engländern und ihren Verbündeten nicht gefällt und daß sie nun die Schale ihres Jorns gegen die amerikanischen Arbeiter ausgießen.

Und was das Schlimmste ist: die amerikanischen Arbeiterblätter deuten an, daß alle diese Lohnbewegungen in den einzelnen Orten und Werken nur die Einleitung zu einer allgemeinen großen Lohnbewegung im ganzen Lande sind! Da wird also England noch fürchtbar zahlen und Angst schmeiben müssen!

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 566. Versammlung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 12. März, abends 7 Uhr, im Bürgerklub des Rathauses statt. Vom Vortrag gelangt: Ein Mitt durch die Wunderwelt des Flostone-Park, nach den Aufzeichnungen des Kriegsfreiwilligen Prof. Udo Kraft (gehalten bei Anlo am 22. August 1914). Mit mehr als 100 farbigen Bildern. Vortragen von Herrn Direktor Dr. Friedrich Kraft.

Münster. Am Sonntag, den 27. Februar, tagte hier die Jahreskonferenz des Fränkischen Bezirksverbandes, die von Vertretern sämtlicher Ortsvereine Münster, Fichtel sowie der Ortsvereine aus Erlangen, Ansbach, Schwabach und Roth gut besucht war. Der Vorsitzende des Bezirksverbandes, Kollege R. Jäger-Münster, gedachte in seiner Begrüßungsansprache der schwierigen Verhältnisse, von denen auch unser Gewerbetreibenden nicht verschont geblieben ist, sowie der auf dem Felde der Erde gefallenen Gewerbetreibenden.

